

Anglerverein Pfaffenwinkel e. V. Weilheim Oberbayern



Anglerverein Pfaffenwinkel e.V. Hechenbergstr. 7, 82362 Weilheim

Postanschrift:
AV Pfaffenwinkel e. V.
Hechenbergstr. 7
82362 Weilheim
Bankverbindung:
Vereinigte Sparkassen
Weilheim, Konto 70953
BLZ 703 510 30
Internet:
www.av-pfaffenwinkel.de

INFORMATIONSBLATT

zum Aufnahmeantrag für Erwachsene

Beiträge und Bestimmungen

1) Aktive Mitglieder:

Einmalige Aufnahmegebühr 100,- € (Ehepartner von Mitgliedern 50,- €)
Jahresbeitrag (Grundbeitrag und Fischereibeitrag) für stehende Gewässer
220,- € (Ehepartner 110,- €)

- gilt für folgende Gewässer:
- Deixlfurter See und 5 Einzelweiher (bei Tutzing - Obertraubing)
- Pollinger Weiher (bei Obersöchering)
- Ammeraltwasser (bei Unterhausen bzw. Pähl)
Jahresbeitrag (Grundbeitrag und Fischereibeitrag) für Neue Ammer 280,- €
(Ehepartner 210,- €)

Jahresbeitrag (Grundbeitrag und Fischereibeitrag) für stehende Gewässer und Neue Ammer 400,- € (Ehepartner 290,- €)

Zusätzlich sind im Jahr 12 Stunden Arbeitsdienst, bzw. ersatzweise eine Ausgleichszahlung von 15,- € pro Stunde zu leisten. Für die Ableistung der Arbeitsdienste ist jedes arbeitsdienstpflichtige Mitglied selbst verantwortlich. Die Termine für den Arbeitsdienst sind im Jahreserlaubnisschein aufgelistet und können auch bei Bedarf mit den jeweiligen Ressortleitern (die Erreichbarkeit ist im Jahreserlaubnisschein vermerkt) vereinbart werden. Personen mit 50% Behinderung und ab dem vollendeten 70. Lebensjahr sind hiervon befreit.

2) Passive Mitglieder

Einmalige Aufnahmegebühr 50,- € (Ehepartner von Mitgliedern 27,50- €)
Passive Mitglieder mit gültigem Fischereischein können an den fischereilichen Veranstaltungen (Anfischen; Königfischen und Pokalfischen) des Vereins teilnehmen.

Lagepläne über die einzelnen Gewässer, sowie die Satzung des Vereins sind auf der Vereinsseite im Internet verfügbar.

Aufnahmeverfahren

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand bei seinen monatlichen Sitzungen nach § 4 Absatz 2 der Satzung. Nach Einzug des fälligen Betrages werden die Mitgliedspapiere erstellt und dem neuen Mitglied zugesandt. Bitte rechnen Sie nach Eingang des Aufnahmeantrages mit einer maximalen Wartezeit von vier Wochen.

Hinweise zum Aufnahmeantrag

Mit dem Aufnahmeantrag sind einzureichen:

- Passbild (zur Erstellung des Mitgliedsausweises)
- Kopie des Fischereischeins
- Ausgefüllte Einzugsermächtigung beim Aufnahmeantrag
- Kopie des schwer behinderten Ausweis (zur Befreiung von Arbeitsdiensten bzw. Ersatzzahlung)